

Rücktritt aus der Anlasskommission

Per 31. Dezember 2026 wird Annelis Berner ihr Engagement in der Anlasskommission beenden. Sie war seit der Gründung der Anlasskommission im Jahr 2023 mit viel Engagement und Herzblut dabei und hat die Tätigkeiten der Kommission massgeblich geprägt.

Die Anlasskommission ist für den Jubilarenanlass, das Kommissionssessen und den Seniorenausflug verantwortlich. Neben zwei Kommissionssitzungen organisieren sich die Mitglieder in einer WhatsApp-Gruppe. Auskunft zum Engagement der Anlasskommission erteilen Gemeinderätin Helen Leimbacher, ✉ helen.leimbacher@villigen.ch, ☎ 079 373 07 23 und Aktuarin Céline Fehlmann, ✉ celine.fehlmann@villigen.ch, ☎ 056 297 89 89.

Anmeldungen für die Anlasskommission können **bis am 30. November 2026** an den Gemeinderat, Schulstrasse 2, 5234 Villigen, ✉ gemeindekanzlei@villigen.ch gerichtet werden.

Waldbrandgefahr

Mit Allgemeinverfügung vom 15. September 2026 hat der Kanton Aargau die Waldbrandgefahr von der Stufe 4 auf die Stufe 3 reduziert, da die Niederschläge zu einer Entspannung der Lage hinsichtlich der Trockenheit geführt haben. In Villigen galt seit dem 28. September 2026 aufgrund der fehlenden Niederschläge für das Waldgebiet Villigen trotzdem ein absolutes Feuerverbot.

In der Region Geissberg ist in der Zwischenzeit zwischen 20 und 30 mm Niederschlag gefallen. Zwar ist es im ganzen Kanton nach wie vor ausserordentlich trocken für die Jahreszeit. Die Regenfälle der vergangenen Tage haben allerdings die Streu und die oberste Bodenschicht benetzt. Zusätzlich führen die kühleren Temperaturen dazu, dass diese Schichten nicht wieder vollständig austrocknen.

Analog dem Kanton gilt auch in der Gemeinde Villigen seit dem 19. Oktober 2026, 12.00 Uhr, die Gefahrenstufe 2 "mässige Waldbrandgefahr". Trotz der Gefahrenstufe 2 ist wie immer beim Umgang mit Feuer im Wald und in Waldesnähe Vorsicht geboten.

Spitex Region Brugg AG bietet Anstellung für pflegende Angehörige an

Die Spitex Region Brugg AG bietet ein Anstellungsmodell an, das pflegenden Angehörigen ermöglicht, für ihre Tätigkeit offiziell angestellt und fair entlohnt zu werden.

Damit reagiert sie auf den wachsenden Bedarf in der häuslichen Pflege und erweitert ihr Angebot um ein neues Modell für pflegende Angehörige. Diese können künftig unter bestimmten Voraussetzungen eine Anstellung erhalten und werden für ihre Pflegeleistungen entlohnt. Ziel des neuen Modells ist es, die häusliche Pflege zu stärken, Angehörige zu entlasten und die Qualität der Pflege im gewohnten Umfeld der betreuten Personen sicherzustellen. Gleichzeitig soll die Zusammenarbeit zwischen professionellen Pflegefachpersonen und Angehörigen gefördert werden.

Die Anstellung erfolgt im Rahmen klar definierter Richtlinien und in enger Abstimmung mit den zuständigen Pflegefachpersonen. Für weitere Auskünfte steht die Spitex Region Brugg, Schwimmbadstrasse 4, 5210 Windisch, ☎ 056 556 00 00, zur Verfügung. Weitere Informationen sind auf der Webseite www.spitex-region-brugg.ch verfügbar.

eBau - das digitale Baubewilligungsverfahren im Kanton Aargau

Der Kanton Aargau hat sein Baubewilligungsverfahren grundlegend modernisiert. Die Programmapplikation eBau ermöglicht eine durchgängig digitale, medienbruchfreie und transparente Abwicklung des gesamten Baubewilligungsprozesses, von der Gesuchseinreichung bis zur Bauabnahme. Die neue Lösung schliesst bestehende Lücken, verbessert die Zusammenarbeit zwischen Bauherrschaften, Gemeinden und Kanton und digitalisiert das Baubewilligungsverfahren. eBau erleichtert die Arbeit aller Beteiligten. Baugesuche können einfach online eingereicht und durch die zuständigen Stellen direkt in der Plattform bearbeitet werden. Die Kommunikation erfolgt zentral über das System, wodurch Abläufe klar nachvollziehbar und Entscheidungen effizienter werden. Der gesamte Prozess ist vollständig papierlos.

Was ändert sich für Bauherrinnen und Bauherren?

Die Gemeinde Villigen nutzt die Vereinheitlichung der verschiedenen Programme und wird ab dem 4. Januar 2027 auf eBau umsteigen. Ab diesem Zeitpunkt können Baugesuche online über das Smart Service Portal (www.ag.ch/de/smartserviceportal) eingereicht werden. Unter Dienstleistungen kann auf eBau (Baugesuch online einreichen) zugegriffen werden. Voraussetzung ist ein Nutzerkonto auf www.ag.ch.

- ➔ Das Baugesuch (ordentliches oder vereinfachtes Gesuch) ist digital auszufüllen und zu unterzeichnen. Das Gesuch ist wie bis anhin auf der Gemeindehomepage abrufbar.
- ➔ Energiespezifische Gesuche müssen vorerst über die kantonale Plattform EVEN erfasst werden. Sie werden anschliessend im eBau miteinander verlinkt.
- ➔ Sämtliche digitale Unterlagen sind im PDF-Format einzupflegen.
- ➔ Im Sinn einer Übergangslösung ist bei der Gemeinde weiterhin ein Exemplar des vollständigen Baugesuchs in Papierform einzureichen.
- ➔ Die öffentliche Auflage der jeweiligen Baugesuche erfolgt wie bis anhin im Mitteilungsblatt der Gemeinde als ordentliches Publikationsorgan. Neu wird das vollständige Baugesuch auch digital einsehbar sein.

Ein Schritt in die digitale Zukunft

Mit dem erneuerten eBau-System setzt der Kanton Aargau einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zu einer modernen, digital vernetzten Verwaltung. Das neue Verfahren macht den Baubewilligungsprozess effizienter, transparenter und bürgerfreundlicher und trägt wesentlich zur Weiterentwicklung des Aargauer Baubewilligungswesens bei. Weitere Informationen sowie das Handbuch zu eBau sind auf der Webseite www.ag.ch/e-bau einsehbar.

Verpachtung Rebparzelle am Schlossberg

Die Ortsbürgergemeinde Villigen bietet die von Urs Schwarz bewirtschafteten Flächen 3, 10, 16 und 24b zur Verpachtung an.

Die Verpachtung richtet sich nach dem Reglement über die Bewirtschaftung des Reblandes. Die Ortsbürgergemeinde erhebt keinen Pachtzins. Bewerbungen sind dem Gemeinderat **bis am 15. November 2026** einzureichen. Der Gemeinderat freut sich, wenn die Rebparzellen am Schlossberg weiter bewirtschaftet werden.

Publikation von kommerziellen Veranstaltungen

Gewerbetreibende können Anlässe im Veranstaltungskalender und auf der Webseite der Gemeinde veröffentlichen, sofern diese im öffentlichen Interesse liegen (Tag der offenen Tür, Kellerverkauf, Ausstellung usw.). **Die Gemeindeverwaltung nimmt kommerzielle Veranstaltungen von öffentlichem Interesse bis am 31. Januar 2027 unter Angabe von Datum, Veranstaltung, Organisator und Ort entgegen.** Diese werden im Veranstaltungskalender der Gemeinde aufgenommen und auf der Webseite www.villigen.ch veröffentlicht. Regelmässige Publikationen von kommerziellen Veranstaltungen im Gemeindemitteilungsblatt sind nicht vorgesehen. Das Mitteilungsblatt steht nach wie vor den Behörden, Verwaltungs- und Schulabteilungen sowie den Vereinen und Organisationen in Villigen zur Verfügung.

Und ausserdem

... erfolgt die Grünabfuhr noch bis am Freitag, 4. Dezember 2026 wöchentlich. Die erste Grüngutabfuhr im Zweiwochenturnus erfolgt am Freitag, 18. Dezember 2026. Nutzer des Angebots werden eingeladen, das Grüngutmaterial jeweils am Freitagmorgen bereitzustellen.

Veranstaltungen und Termine

Senioren-Mittagstisch	Dienstag, 3. November 2026, 11.30 Uhr, Restaurant Hirschen Ab 60 Jahren, Anmeldung an Ursula Meier, ☎ 056 284 51 83, ✉ meier_ursula@bluewin.ch
Altpapier- und Kartonsammlung	Samstag, 7. November 2026, ab 08.00 Uhr Detailinformationen zur Altpapier- und Kartonsammlung sind im Mitteilungsblatt 18/2026 erhältlich. Wird das Sammelgut nicht abgeholt, steht unter ☎ 079 658 20 30 eine Notfallnummer zur Verfügung.